



- Zeichnerische und textliche Festsetzungen**
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes
 - Art der Baulichen Nutzung**
 - Gewerbegebiet
 - Mischgebiet
 - Maß der Baulichen Nutzung**
 - GRZ maximal zulässige Grundflächenzahl gem. BauNVO
 - GFZ maximal zulässige Geschosflächenzahl gem. BauNVO
 - Bauweise**
 - Baugrenze
 - Im Bebauungsplangebiet gilt die offene Bauweise. Baukörper sind auch über 50m Länge zulässig.
 - Verkehrsflächen**
 - Verkehrsfläche
 - Bahnanlage
 - Feldweg
 - Grünflächen**
 - Öffentliche Grünflächen
 - Umgrenzung von Flächen mit Bindung für die Erhaltung von naturnahen Strukturen
 - Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
 - Erdwall
 - Umgrenzung von Flächen f. Maßnahmen zum Schutz, Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft
 - Flächen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft**
 - Grenze des Landschaftsschutzgebietes
 - FFH-Gebiet
 - SPA-Gebiet
 - Ökokataster (sonstige Flächen)
 - Amtl. kartierte Biotope (mit Nummer)
 - Überschwemmungsgebiet
 - Zeichnerische und textliche Hinweise**
 - Gebäude Bestand
 - Gebäude Geplant
 - Bestehende Flurstücke mit Nummer
 - Ortsdurchfahrtsgrenzen
 - Bauverbotsgrenze lt. § 9 Abs. 1 FStrG
 - Baubeschränkungsgrenze lt. § 9 Abs. 2 FStrG

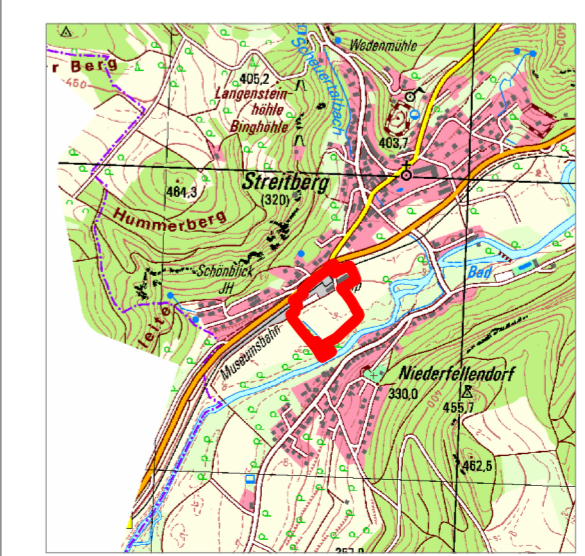
Verfahrensvermerke

- Der Marktrat hat in der Sitzung vom 10.03.20220 die Aufstellung des Bebauungsplans "Schoppenäcker" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am XX.XX.2020 ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplans "Schoppenäcker" in der Fassung vom XX.XX.2020 hat in der Zeit vom XX.XX.2020 bis XX.XX.2020 stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplans "Schoppenäcker" in der Fassung vom XX.XX.2020 hat in der Zeit vom XX.XX.2020 bis XX.XX.2020 stattgefunden.
- Der Entwurf des Bebauungsplans "Schoppenäcker" in der Fassung vom XX.XX.2020 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom XX.XX.2020 bis XX.XX.2020 öffentlich ausgelegt.
- Zu dem Entwurf des Bebauungsplans "Schoppenäcker" in der Fassung vom XX.XX.2020 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom XX.XX.2020 bis XX.XX.2020 beteiligt.
- Der Markt Wiesenttal hat mit Beschluss des Marktrats vom XX.XX.2020 den Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom XX.XX.2020 als Satzung beschlossen.

Wiesenttal, den
 (Siegel) (1. Bürgermeister)

7. Der Satzungsbeschluss des Bebauungsplans "Schoppenäcker" wurde am XX.XX.2014 gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan "Schoppenäcker" ist damit in Kraft getreten.

Wiesenttal, den
 (Siegel) (1. Bürgermeister)



Markt Wiesenttal
Bebauungsplan Schoppenäcker
 Vorentwurf
 Stand: 10.03.2020
 Maßstab: 1:1.000

Aufgestellt durch:

